



Stans, 3. Februar 2026

Nr. 54

Gesundheits- und Sozialdirektion. Parlamentarische Vorstösse. Interpellation von Landrätin Elena Kaiser, Stansstad, und Mitunterzeichnende, betreffend aktuelle Situation im Sozialamt NW. Beantwortung

1 Sachverhalt

1.1 Inhalt der Interpellation

Mit Schreiben vom 28. November 2025 übermittelte das Landratsbüro dem Regierungsrat die Interpellation von Landrätin Elena Kaiser, Stansstad, und Mitunterzeichnenden betreffend die aktuelle Situation im Sozialamt NW. Die Interpellantin ersucht um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie wird der aktuellen Mitarbeitendensituation mit hoher Fluktuation im Sozialamt begegnet? Welche Massnahmen sind geplant?
2. Welche Auswirkungen haben (gesetzlich verankerte) Leistungen des Sozialamtes, welche nicht oder verspätet erbracht werden können, auf die Klientinnen und Klienten?
3. Der Ressourcenmangel betrifft insbesondere die Auftragserfüllung des Sozialdienstes des Kantons für die Gemeinden. Was sind die Auswirkungen für die Gemeinden?
4. Wie werden die Sicherheit für die Mitarbeitenden sowie der Datenschutz für Klientinnen und Klienten in den neu gestalteten Grossraumbüros gewährleistet?

1.2 Überweisung

Das Landratsbüro hat die Interpellation geprüft und festgestellt, dass sie Art. 53 Abs. 4 des Landratsgesetzes (NG 151.1) entspricht. An seiner Sitzung vom 17. Dezember 2025 erklärte der Landrat die Interpellation als dringlich. Gemäss § 107 Abs. 2 des Reglements vom 16. September 1998 über die Geschäftsordnung des Landrates (Landratsreglement, LRR; NG 151.11) hat der Regierungsrat seine Stellungnahme binnen zwei Monaten nach der Dringlicherklärung abzugeben.

2 Erwägungen

2.1 Einleitende Bemerkungen

Das Sozialamt befindet sich in einer wichtigen Phase der Weiterentwicklung. Dies geschieht unter anderem im Zusammenhang mit den strategischen Stossrichtungen gemäss Leitbild 2035. Ein zentrales Projekt ist der Aufbau eines Kompetenzzentrums für Soziales und Gesellschaft. Dieses Kompetenzzentrum wird als wegweisend für bürgerfreundliche Dienstleistungen geplant, insbesondere für das Sozialamt. Das Projekt ist Teil der Aufgabenüberprüfung (AÜP). Gleichzeitig wird die Organisationsüberprüfung der Abteilung Gesundheitsförderung und Integration durchgeführt. Ziel all dieser Massnahmen ist es, der Nidwaldner Bevölkerung attraktive, gut vernetzte, präventive und versorgende Dienstleistungen anzubieten. Zudem soll

der gesellschaftliche Zusammenhalt gestärkt werden. Der laufende Prozess modernisiert Strukturen, Arbeitsabläufe und Ressourcen an der Engelbergstrasse 34. Es soll ein zukunftsfähiges Arbeitsumfeld geschaffen werden, das den Mitarbeitenden gute Rahmenbedingungen bietet und gleichzeitig die Bedürfnisse der Bevölkerung nachhaltig unterstützt.

Gleichzeitig stellen personelle Engpässe, Fluktuationen und krankheitsbedingte Ausfälle in der Abteilung Sozialdienst weiterhin eine Herausforderung dar, insbesondere in der wirtschaftlichen und persönlichen Sozialhilfe. Zudem gestaltet sich die Rekrutierung neuer Fachpersonen auf dem angespannten Arbeitsmarkt schwierig.

Auf der gleichen Fläche im 2. und 3. Stock konnten zehn zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen werden. Die Zahl der Sitzungszimmer, die auch für Klientengespräche genutzt werden, stieg auf neun. Vor dem Umbau standen nur zwei Sitzungszimmer zur Verfügung. Die Sozialarbeitenden nutzten hauptsächlich ihre Arbeitsbüros für Besprechungen, was ihnen viel Selbstbestimmung über das Setting der Beratungsgespräche ermöglichte. Die neue Arbeitsplatzsituation bringt mehr Arbeitsplätze. Gleichzeitig erhöht sie den Koordinationsaufwand für die Organisation der Gespräche. Dies erfordert eine kulturelle Umstellung, die nicht von allen Mitarbeitenden sofort angenommen wurde.

Das zentrale Ziel der Weiterentwicklung an der Engelbergstrasse war es, die personelle Stabilität zu stärken, die Arbeitsorganisation zu verbessern und die Sicherheit sowie den Datenschutz für Mitarbeitende und Klientinnen und Klienten zu erhöhen.

Durch die baulichen Massnahmen war die Gesundheits- und Sozialdirektion (GSD) in der Übergangsphase zusätzlich belastet. Nach dem Bezug der Grossraumbüros zeigte sich jedoch, dass weiterer Handlungsbedarf besteht. Erste Massnahmen wurden bereits umgesetzt und weitere sind geplant, um die Stabilität nachhaltig zu sichern. Schritt für Schritt soll die GSD so belastbarer, effizienter und besser aufgestellt werden, um ihre gesetzlichen Aufträge zuverlässig zu erfüllen.

2.2 Beantwortung der Fragen

2.2.1 Wie wird der aktuellen Mitarbeitendensituation mit hoher Fluktuation im Sozialamt begegnet? Welche Massnahmen sind geplant?

Die Abteilung Sozialdienst befindet sich aufgrund von Fluktuationen, einer halbjährigen Leitungsvakanz 2024/2025 und zwei krankheitsbedingten Ausfällen in einer personellen Überlastungssituation. Die zentrale Herausforderung liegt in der Personalentwicklung im Bereich der Sozialarbeit. Besonders schwierig ist die Rekrutierung von Fachkräften im aktuellen Fachkräftemangel, vor allem in der wirtschaftlichen und persönlichen Sozialhilfe. Aufgrund der Kündigung einer Fachperson (60 Stellenprozent) und dem Ende einer befristeten Anstellung (80 Stellenprozent) fehlen per 1. Februar 2026 weitere 140 Stellenprozent. Zusammen mit den noch vakanten 85 Stellenprozent ergibt dies insgesamt 225 Stellenprozent, die fehlen.

Der Arbeitsmarkt in diesem Bereich ist sehr angespannt. Viele Sozialdienste in der gesamten Zentralschweiz sind auf der Suche nach Fachpersonen in der wirtschaftlichen Sozialhilfe, was den Rekrutierungsprozess spürbar erschwert. Trotz der anspruchsvollen Lage arbeitet das Team engagiert daran, die offenen Stellen zu füllen und die Qualität der Dienstleistungen zu sichern. Diese Arbeit fordert viel und zeigt, wie wertvoll der Beitrag jedes Einzelnen ist. Die Aufgaben in der wirtschaftlichen Sozialhilfe sind gesellschaftlich sinnvoll und abwechslungsreich. Sie bieten die Möglichkeit, Menschen in schwierigen Lebenssituationen konkret zu unterstützen.

2.2.1.1 Nachtragskredite zum Budget 2025 und 2026

Dem Regierungsrat ist die beschriebene Situation bekannt. Aus diesem Grund hat er am 1. Juli 2025 mit Beschluss Nr. 461 einen Nachtragskredit zum Budget 2025 in der Höhe von Fr. 169'200.- für die Beschäftigung von temporärem Personal genehmigt. Da sich die Situation in der Abteilung Sozialdienst auch im November 2025 nicht verbessert hatte, genehmigte der Regierungsrat mit Beschluss Nr. 683 vom 4. November 2025 einen weiteren Nachtragskredit zum Budget 2025 in der Höhe von Fr. 48'600.-.

Um die Situation auch im Jahr 2026 zu stabilisieren, beantragt der Regierungsrat mit Beschluss Nr. 10 vom 13. Januar 2026 dem Landrat einen Nachtragskredit zum Budget 2026 in der Höhe von Fr. 400'000.- für den Einsatz von temporärem Fachpersonal. Ziel ist es, sämtliche vakante Stellen in der Abteilung Sozialdienst bis Sommer 2026 zu besetzen und bis Herbst 2026 eine sorgfältige Übergabe der Dossiers zu gewährleisten. Gemeinsam mit dem Personalamt wird derzeit eine Marketing-Kampagne lanciert, um einen breiteren Kreis an qualifizierten Fachpersonen zu erreichen und anzusprechen.

2.2.1.2 Weitere Massnahmen

Die Abteilung Sozialdienst hat bisher neben dem Einsatz von externem Fachpersonal verschiedene ausserordentliche Massnahmen umgesetzt. Ziel war es, den gesetzlichen Auftrag bestmöglich zu erfüllen und einen operativen Stillstand zu vermeiden. Als Sofortmassnahme im Bereich der freiwilligen, persönlichen Sozialhilfe wurde die Triage an interne und externe Fachstellen systematisch verstärkt. So übernimmt beispielsweise die Abteilung Jugend, Familie, Sucht des Sozialamts die kurzfristigen Beratungen bei Trennung oder Scheidung. Seit Ende September 2025 wird zudem eine Warteliste für vorübergehend eingestellte Dienstleistungen geführt, etwa für die freiwillige Einkommensverwaltung. Externe Partnerorganisationen wie die Fachstelle Schuldenberatung, der Verein "traversa" oder die Frauenzentrale leisten wertvolle Unterstützung im Rahmen ihrer bestehenden Leistungsaufträge.

2.2.1.3 Schreiben an zuständigen Regierungsrat

Mit Schreiben vom 29. August 2025 wandten sich die Mitarbeitenden der Abteilung Sozialdienst an Gesundheits- und Sozialdirektor Peter Truttmann. Dieses Schreiben wurde gleichentags per Mail vom zuständigen Regierungsrat bestätigt. In dieser Mail dankt der Gesundheits- und Sozialdirektor den Mitarbeitenden herzlich für das konstruktive Schreiben und die differenzierte Darstellung der Situation im Sozialdienst. Er anerkennt den Einsatz des Teams, das nach bestem Wissen und Gewissen handelt und unterstützt die getroffenen Priorisierungen aufgrund der begrenzten Ressourcen. Gleichzeitig sichert er zu, Vorschläge für zusätzliche Unterstützung, wie etwa eine befristete Stelle, zu prüfen und interne Lösungen zu evaluieren, um den Sozialdienst zu entlasten. Wichtig war dem Regierungsrat im Antwort-Mail zudem zu bestätigen, dass die Mitarbeitenden ihre Gesundheit und eine ausgewogene Arbeitsbelastung beachten, um die anstehenden Aufgaben nachhaltig und verantwortungsvoll bewältigen zu können.

2.2.2 Welche Auswirkungen haben (gesetzlich verankerte) Leistungen des Sozialamtes, welche nicht oder verspätet erbracht werden können, auf die Klientinnen und Klienten?

Eine zeitnahe Bearbeitung der Mandate und Dossiers ist zentral, um die fach- und zeitgerechte Betreuung sowie die Existenzsicherung und soziale Sicherheit der Klientinnen und Klienten zu gewährleisten. Ausreichende personelle Ressourcen ermöglichen eine konsequente Prüfung und Umsetzung der Subsidiarität von Sozialversicherungen und Sozialhilfe. Dadurch können die Lebenssituation insbesondere von Familien und Kindern nachhaltig verbessert und zusätzliche Belastungen des Gesundheitswesens sowie der Verwaltung in den Gemeinden und beim Kanton verhindert werden. Aufgrund der personell engen Ausgangslage mit vakanten Stellen im Sozialdienst, neuen Mitarbeitenden und einer knappen Besetzung ist eine nachhaltige

Bearbeitung kritischer Lebenssituationen von Armutsbetroffenen nicht vollständig möglich. In diesem Bereich muss dringlich und mit voller Kraft weitergearbeitet werden.

Der Sozialdienst übernimmt im Auftrag der Sozialbehörden der politischen Gemeinden die Abklärung der Hilfebedürftigkeit von Klientinnen und Klienten. Dabei wird umfassend geprüft, welche Unterstützung im Einzelfall notwendig und angemessen ist. Anschliessend erstellt der Sozialdienst detaillierte Anträge zur Gewährung von wirtschaftlicher Sozialhilfe, die den zuständigen Sozialbehörden zur Entscheidung vorgelegt werden. Diese Aufgaben sind in § 4 Abs. 2 Ziff. 8 der Vollzugsverordnung vom 16. Dezember 2014 zum Gesetz über die Sozialhilfe (Sozialhilfeverordnung, SHV; NG 761.11) eindeutig festgelegt. Der Kanton ist verpflichtet, diese Arbeiten auszuführen. Eine präzise und vollständige Abklärung der Gesuche ist zentral, um eine faire und rechtskonforme Unterstützung sicherzustellen. Sollte die fachgerechte Erfüllung dieser Aufgaben personell nicht mehr gewährleistet sein, müssten diese Aufgaben an externe Fachstellen oder ausserkantonale Dienstleistende oder an die Gemeinden vergeben werden, um den gesetzlichen Auftrag weiterhin zu erfüllen und die Qualität der Arbeit zu sichern. Eine zukünftige Massnahme ist, der im Rahmen der Aufgabenüberprüfung AÜP genehmigte Auftrag, die Prozesse zwischen Gemeinden und Sozialdienst zu prüfen und effizienter zu gestalten. Diese Massnahme wird aufgenommen, sobald die personellen Ressourcen dies zulassen.

Dank der Unterstützung durch internes Personal, externe Fachpersonen sowie durch die gezielte Optimierung von Abläufen konnten Verzögerungen bei der Bearbeitung von Dossiers erfolgreich vermieden werden. Besonders im Bereich der wirtschaftlichen und persönlichen Sozialhilfe werden sämtliche verfügbaren Ressourcen genutzt, um die Bevölkerung verlässlich und ohne Wartezeiten zu unterstützen. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass armutsbetroffene Menschen in schwierigen Lebenssituationen zeitgerecht die notwendige materielle Hilfe erhalten.

2.2.3 Der Ressourcenmangel betrifft insbesondere die Auftragserfüllung des Sozialdienstes des Kantons für die Gemeinden. Was sind die Auswirkungen für die Gemeinden?

Im Bereich der wirtschaftlichen Sozialhilfe wurden die Gemeinden mit Schreiben vom 19. September 2025 über die aktuelle Situation informiert und mit Vorschlägen zur Optimierung der Prozesse bedient. Die Mehrheit der Gemeinden hat sich bereit erklärt, diese Massnahmen für eine befristete Zeit von sechs Monaten (bis März 2026) mitzutragen. Die Gemeinden wünschen sich eine baldmögliche und nachhaltige Lösung der Personalsituation.

Im Rahmen der Sitzung der kantonalen Sozialkommission vom 6. November 2025 wurden die Sozialvorstehenden der Gemeinden proaktiv über den aktuellen Stand der Personalsituation in der Abteilung Sozialdienst sowie über geplante Massnahmen informiert.

Die Gemeinden leisten mehrheitlich aktive Unterstützung, was entscheidend dazu beiträgt, dass Klientinnen und Klienten zeitnah die notwendige Unterstützung erhalten. Gleichzeitig unterstützt der Sozialdienst auch mit knappen Ressourcen einige Gemeinden bei der Einführung neuer Mitarbeitenden. Das Sozialamt und der Gesundheits- und Sozialdirektor stehen zudem weiterhin in regelmässigem Austausch mit den Gemeinden, um Bedarfe frühzeitig zu erkennen, transparent zu kommunizieren und gemeinsam nachhaltige Lösungen zu entwickeln. So soll sichergestellt werden, dass die Gemeinden auch in Zeiten knapper personeller Ressourcen auf eine verlässliche, partnerschaftliche und wirkungsvolle Zusammenarbeit zählen können.

2.2.4 Wie werden die Sicherheit für die Mitarbeitenden sowie der Datenschutz für Klientinnen und Klienten in den neu gestalteten Grossraumbüros gewährleistet?

Aufgrund des steigenden Raumbedarfs innerhalb der GSD, insbesondere im Gesundheitsamt, im Sozialamt und im Direktionssekretariat, beauftragte der Regierungsrat mit Beschluss Nr. 377 vom 21. Juni 2022 das Hochbauamt, geeignete Lösungsvarianten zu prüfen. Schon früh zeigte sich dabei ein vielversprechender Ansatz. Durch gezielte Umbaumassnahmen an der Engelbergstrasse in Stans sowie eine angepasste Arbeitsorganisation können insgesamt zehn zusätzliche Arbeitsplätze sowie zusätzlich sieben neue Besprechungs- und Sitzungszimmer geschaffen werden. Besonderer Wert wurde darauf gelegt, die Mitarbeitenden aktiv einzubeziehen, um eine hohe Akzeptanz sicherzustellen. Deshalb fanden vor und während der Planungs-, Umbau- und Nutzungsphase unter anderem ein gemeinsamer Workshop zu den Umbaumassnahmen, eine Informationsveranstaltung mit dem Sozialamt, insgesamt acht Projektteamsitzungen, acht Sitzungen des Projektausschusses sowie eine Baustellenbesichtigung für das gesamte Personal statt. Der "Workshop Raumbedarf" mit dem betroffenen Personal fand am 21. Mai 2024 (vier Monate vor Start Umbau) in der Aula Berufsschulzentrum statt.

Die Sicherheit der Mitarbeitenden sowie der Schutz sensibler Daten haben auch in den neu gestalteten Grossraumbüros höchste Priorität. Für die Mitarbeitenden wurden mittlerweile umfassende Sicherheitsvorkehrungen getroffen. Jedes Besprechungs- und Sitzungszimmer sowie der Empfang sind mit einem Panik- und Notfallknopf ausgestattet. Zusätzlich stehen vier mobile Notfallknöpfe zur Verfügung. Im Ernstfall erfolgt zuerst eine Meldung in die beiden Grossraumbüros und die Zentralen Dienste (Empfang im dritten Stock), bevor automatisch die Polizei informiert wird (analog Brandmeldeanlagen). Ergänzend finden umfassende Sicherheitsschulungen für das Personal statt. In der Engelbergstrasse wurde zudem ein Panikschloss eingebaut. Ein Rundgang mit der Polizei ist für das erste Halbjahr 2026 geplant, damit die Räumlichkeiten im Notfall bekannt sind.

Auch in Bezug auf Datenschutz und Vertraulichkeit wurden zusätzliche Massnahmen realisiert. So ist die Zahl der Besprechungs- und Sitzungszimmer deutlich erhöht. Neu stehen insgesamt neun Besprechungs- und Sitzungszimmer zur Verfügung (vor dem Umbau gab es zwei). Damit ist genügend Raum für klientenspezifische Beratungen mit hoher Privatsphäre vorhanden. Im November 2025 wurden die Sitzungszimmer bei theoretisch möglichen 1'500 Belegungsstunden zu 550 Stunden (37%) belegt. Darüber hinaus liegt eine Offerte für eine zweite Telefonkabine vor, welche im Budget 2026 bewilligt ist. Beratungstelefonate können mit Notebook und Kopfhörer in den Besprechungszimmern und in der Telefonkabine geführt werden. Parallel wird die Digitalisierung weiter vorangetrieben und der vorhandene Stauraum optimiert, um sensible Unterlagen geschützt und effizient zu verwalten.

Durch die gemeinsame Nutzung der Grossraumbüros von Sozialdienst und Berufsbeistandschaft sowie die offenen Büros hat sich der Datenschutz in einigen Bereichen verändert. Dieser Zustand muss überprüft werden, um weiterhin eine sichere und vertrauliche Bearbeitung von Mandaten zu gewährleisten.

Beschluss

Dem Landrat wird beantragt, von der Beantwortung der Interpellation von Landrätin Elena Kaiser, Stansstad, und Mitunterzeichnende Kenntnis zu nehmen.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Landrätin Elena Kaiser, Feld 14, 6362 Stansstad
- Landrat Daniel Niederberger, Acherweg 54, 6370 Stans
- Landratsekretariat (elektronisch)
- alle Direktionssekretariate (elektronisch)

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

A. Eberli

Landschreiber Armin Eberli

